

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0514/23 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 20.09.2023
Dezernat: II	FB 02		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	24.10.2023	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Finanz- und Grundstücksausschuss	10.11.2023	öffentlich	Beratung
Stadtrat	07.12.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 42	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Annahme von Schenkungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Annahme der Schenkung im Wert von ca. 8.950,00 EUR für diverse Gemälde für das Kulturhistorische Museum der Landeshauptstadt Magdeburg zu.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	2102	Pflichtaufgabe		ja	x	nein
----------------------	------	----------------	--	----	---	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2023	JA		NEIN		x

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

NEU

Buchwert in €:

0,00

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

x

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2023	8.950,00	4142*	06110002	8.950,00	
2023	8.950,00	4142*	SOPO 23919902	8.950,00	

federführender Fachbereich FB02	Sachbearbeiter Frau Michall	Unterschrift AL / FBL Frau Behrendt
------------------------------------	--------------------------------	--

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Herr Kroll
--------------------------------	----------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2023
-----------------------------------	------------

Begründung:

Mit dem Inkrafttreten des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) am 01.07.2014 wurde mit dem neueingefügten § 99 Absatz 6 erstmalig eine Regelung aufgenommen, die die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung erweitert und die den Kommunen mehr Sicherheit bei der Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen geben soll.

Diese neue Vorschrift ermächtigt die Gemeinden, im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzunehmen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung sollen ausschließlich dem Hauptverwaltungsbeamten obliegen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet nach der gesetzlichen Regelung sodann die Vertretung.

Gemäß Hauptsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg (LH MD) § 11 Absatz 1 Nr. 10 vom 16.02.2016, in Verbindung mit der Ersten Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 15.02.2017, hat der Stadtrat die Oberbürgermeisterin ermächtigt, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einer Wertgrenze von 1.000,00 EUR im Einzelfall entgegenzunehmen. Oberhalb der vorgenannten Wertgrenze entscheidet somit der Stadtrat.

Die Oberbürgermeisterin hat dem Stadtrat die entgegengenommenen Zuwendungen zur Entscheidung über die Annahme vorzulegen.

Frau Hannelore Gerth, Landwüststraße 2 in Magdeburg hat dem Kulturhistorischen Museum Magdeburg diverse Gemälde aus dem Nachlass ihres verstorbenen Mannes, dem Magdeburger Maler Günther Gerth (1931 – 2019), als Schenkung angeboten. Das Kulturhistorische Museum hat Interesse an dieser Schenkung. Der Wert der Schenkung beläuft sich auf ca. 8.950,00 EUR.

Der Zustand der Bilder ist neuwertig. Folgekosten entstehen durch die Annahme der Schenkung nicht.

Anlage: - Fotos der Gemälde